



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0098/2019		Datum: 13.03.2019	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10/Br	
<b>Betreff:</b>			
<b>Verbreiterung Gehweg "Am Metternicher Bahnhof"</b>			
Gremienweg:			
09.04.2019	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

## Unterrichtung:

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 242 setzt entlang der Flurstücke 166/39 und 166/58 öffentliche Verkehrsflächen fest. Bei der endgültigen erstmaligen Herstellung der Erschließungsanlagen wurde der Gehweg nur ca. 1,50 m breit ausgebaut. Die Restflächen bis zur Grundstücksgrenze wurden als Straßenbegleitgrün (Böschung und Wiesenflächen) hergestellt.

Momentan baut die Sparkasse ein Filialgebäude mit Flächen für weitere Dienstleistungsunternehmen. Daher ist beabsichtigt, den Gehweg bis an die Grundstücksgrenze auf eine Gesamtbreite von ca. 2,50 m bis 3,00 m bedarfsgerecht zu verbreitern. Die Beleuchtung wird an die neue Situation angepasst. Zusätzlich werden 2 weitere Leuchten eingebaut.

Die Gesamtkosten der Maßnahme sind auf rd. 45.000 € geschätzt. Erforderliche Bordsteinabsenkung und Anpassungen des Belages durch Grundstückszufahrten sind durch den Bauherren der Neubebauung (Sparkasse Koblenz) zu finanzieren. Die erforderlichen Mittel für den Stadtanteil stehen bei den Kostenstellen Q 66 0009 (Neu- und Ausbau von Gehwegen) und Q 66 0018 (Neu- und Ersatzbeschaffung Straßenbeleuchtung Stadtgebiet) in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Die Maßnahme soll im Rahmen der Herstellung der Freianlagen des Sparkassengebäudes durch das Jahresvertragsunternehmen umgesetzt werden.

Die Maßnahme löst keine Beitragspflicht aus. Grunderwerb ist nicht erforderlich.